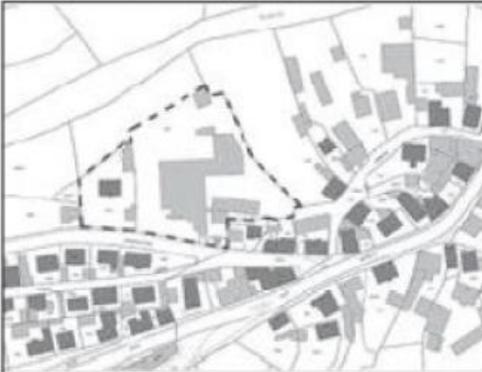


**AUSSCHNITT AUS DER
ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

**NR. 185
vom 12.08.2017**

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Roth

36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Bereich 86 „Alte Stadtbrauerei“, im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 BauGB



Am 06.07.2017 trat der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan 86 „Alte Stadtbrauerei“ in Kraft. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachung der Berichtigung

In der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich 86 „Alte Stadtbrauerei“ wird der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Roth redaktionell angepasst. Der als gemischte Baufläche (M) dargestellte Bereich nördlich der Bahnhofstraße und des Büchenbacher Weges wird im Bereich des alten Stadtbrauereigeländes für die Flurstücke 1341/9, 1367 (Tfl.) und 1371, jeweils Gemarkung Roth, als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Dies entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan 86 „Alte Stadtbrauerei“.

Jedermann kann die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich 86 „Alte Stadtbrauerei“

**im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, I. Stock, Zimmer 23
während der üblichen Dienststunden**

**Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Berichtigung der amtlichen Bekanntmachung vom 28.07.2017

Der erste Satz der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Roth zum Thema Bebauungsplan 89 „Bahnhof Roth Südost“; Roth – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, erschienen in der Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung am 28.07.2017, wird wie folgt berichtigt: „Der Stadtrat hat nach empfehlen dem Beschluss des Umwelt- und Stadtplanungsausschuss vom 08.09.2016 am 27.09.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 89 „Bahnhof Roth Südost“ zu ändern.“

Roth, 10.08.2017

**Stadt Roth
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister**